

Allgemeine Geschäftsbedingungen von IVM Gruebner

Stand August 2018

1. Allgemeines

Allen Dienstleistungen der Firma IVM Gruebner liegen diesen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese gelten für die Bereiche Marketing, Werbung, Webdesign, Fotografie und Videoproduktion. Mit dem Vertragsabschluss bzw. mit der Entgegennahme der Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden und / oder Ergänzungen des Vertrags sind nichtig, sofern diese nicht schriftlich von IVM Gruebner bestätigt werden. Ferner behält sich IVM Gruebner das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Es gilt jeweils die gültige Fassung der Allgemeine Geschäftsbedingung als Vertragsbestandteil. Für den Fall der erfolgten Änderung steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht binnen 4 Wochen zu.

2. Angebote / Preise

Die schriftlichen Angebote von IVM Gruebner verstehen sich freibleibend und bis zum angebotenen Zeitraum verbindlich. Die Leistungen von IVM Gruebner werden gemäß der aktuellen Preisliste abgerechnet, diese können jederzeit angefordert werden. Preiserhöhungen während der Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen. Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, wenn sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen von IVM Gruebner zumutbar sind.

3. Zahlungsbedingungen

Die im Vertrag aufgeführten Leistungen sind nach Fertigstellung des jeweiligen Moduls oder Entwicklungsstands auf Rechnung zu zahlen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung des Rechnungsbetrages nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Die Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum auf unser Konto zu überweisen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Bei der Berechnung von Website - Aufträgen gilt eine Abschlagszahlung. Hier werden 1/3 des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung, 1/3 bei Layoutabnahme und 1/3 bei Livestellung in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir auch ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 5% über den Diskontsatz der EZB (Europäischen Zentralbank) zu berechnen. Ist der Kunde in den fälligen Zahlungen im Verzug, so ist IVM Gruebner ohne Nachfristsetzung berechtigt, sämtliche Werke bis zum Eingang des offenen Betrags zurückzustellen, für den Zugriff zu sperren oder mit Hinweisen auf entsprechende Eigentumsrechte sperren zu lassen. Ebenso ist IVM Gruebner bei Zahlungsverzug berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder bei Weiterführung des Vertrags Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

4. Termine

Die voraussichtliche Fertigstellung einer Dienstleistung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder dem abgeschlossenen Vertrag mit dem Auftraggeber. Terminfristen beginnen mit der Annahme durch IVM Gruebner spätestens 4 Wochen nach abgeschlossenem Vertrag. Der Auftraggeber hat das Recht, bei Überschreitung des Fertigstellungstermins um mehr als 4 Wochen IVM Gruebner eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht bei Verzögerungen durch den Auftraggeber sowie im Falle höherer Gewalt. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, drei Monate nach Ablauf des ursprünglichen Liefertermins vom Vertrag zurückzutreten. Teillieferungen und Teilleistungen sind möglich. Jede Teillieferung und Teilleistung gilt als selbständige Leistung.

5. Leistungsverzögerung

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die IVM Gruebner die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom AG usw. - hat IVM Gruebner auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen IVM Gruebner, die Leistungen um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufszeit, hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen IVM Gruebner resultiert daraus nicht.

6. Eigentumsvorbehalt

IVM Gruebner behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Auftraggeber entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, vor. Der Auftraggeber verpflichtet sich, wenn der Rechnungsbetrag nach dritter Mahnung nicht beglichen wurde, auf Anforderung von IVM Gruebner die erhaltene Ware auf eigene Kosten und Gefahr an IVM Gruebner zurückzusenden. Bei der Erstellung von Rohdaten jeglicher Art, Arbeitsunterlagen, digitalen Daten etc. greift prinzipiell §31 Abs. 5 UrhG. Somit sind Produktionsdaten (offenen Daten), Entwürfe etc. nicht Gegenstand des Vertrages und stehen dem Auftraggeber nicht zur Verfügung. Lediglich hat dieser einen Anspruch auf die Aushändigung der Druck- / Datenvorlage. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe dieser Daten zu freien Nutzung, ist dieses gesondert zu vereinbaren und wird gesondert in Rechnung gestellt. Webdesign: Die von IVM Gruebner erstellten Websites dürfen einen Link in den Impressum - Webseiten auf die Homepage der Firma IVM Gruebner in gut lesbarer Größe enthalten.

7. Rechte Dritter

Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass die nach seinen Informationen für ihn von IVM Gruebner erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen ein anderes, gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht verstößt. Für den Inhalt der Seiten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. IVM Gruebner kann den Vertrag fristlos kündigen und die Leistungen sofort einstellen, wenn der Inhalt der Seiten gegen geltendes Recht verstößt, Dritte negativ dargestellt werden oder öffentlichen Anstoß erregt würde. Es besteht von Seiten IVM Gruebner keine Prüfungspflicht der Seiten des Auftraggebers. IVM Gruebner behält sich das Recht vor, den Betreiber des Host-Servers, auf dem die Daten abgelegt werden, von den oben genannten Vorkommnissen in Kenntnis zu setzen.

8. Urheberrechte / Nutzungsrechte

Mit der vollständigen Bezahlung der für einen Auftrag erstellten Daten oder Medien erwirbt der Auftraggeber uneingeschränktes, weltweites Nutzungsrecht, sofern eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist. Eine Übertragung an Dritte ist kostenpflichtig und bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch IVM Gruebner.

Von IVM Gruebner erstellte Entwürfe oder Reinzeichnungen dürfen ohne schriftlicher Zustimmung nicht verändert werden. Jede Form vom Auftraggeber oder beauftragter Dritter vorgenommener Nachahmung ist unzulässig und wird mit einer Vertragsstrafe von 200 Prozent der ursprünglichen Vergütung belegt. IVM Gruebner behält sich das Recht vor, entwickelte Werke im angemessenen Umfang für Eigenwerbung zu nutzen.

9. Gewährleistung

IVM Gruebner garantiert nur solche Eigenschaften des Produktes, die ausdrücklich schriftlich gegenüber dem Auftraggeber zugesichert sind. Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, ist IVM Gruebner berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand bzw. die erbrachte Dienstleistung nachzubessern und neu zu liefern. Eine eigenmächtige Änderung führt zu sofortigem Verlust jeglicher Gewährleistung! Der Auftraggeber ist bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) zu verlangen. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und keine weitere Nachbesserung dem Auftraggeber zuzumuten ist. Der Auftraggeber muss IVM Gruebner etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Werktagen schriftlich mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist ist IVM Gruebner frei von der Gewährleistungspflicht. Solange der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Wandlung oder Minderung verlangen. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauft der Auftraggeber die von IVM Gruebner gelieferten Endprodukte an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbunden gesetzlichen und / oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche an IVM Gruebner zu verweisen.

10. Webseitenpflegevertrag

IVM Gruebner ist für die weitere Pflege der Webseite nicht verantwortlich, es sei denn, es wurde ein gesonderter Pflegevertrag abgeschlossen. Wird ein Vertrag abgeschlossen, werden nur die vertraglich abgesicherten Arbeiten durchgeführt, sonstige Änderungen an der Webseite bedürfen einem neuen Vertragsabschluss. Die oben genannten Klauseln zur Webseitenerstellung finden auch bei den Updates/Änderungen gemäß Pflegevertrag Anwendung. Eine Kündigung des Vertrags ist von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende bzw. vor einer neuen Aktualisierung möglich. Die Kündigung muss in jedem Fall fristgerecht per Briefpost beim Empfänger eingehen. Eine fristlose Kündigung durch IVM Gruebner kann nach Unterlassungsaufforderung erfolgen oder bei Vorliegen konkreter Verdachtsmomente auf strafrechtliche Aktivitäten des Auftraggebers.

11. Datenverluste

Für Datenverluste haftet IVM Gruebner grundsätzlich nicht. Vor Datenverlusten hat der Auftraggeber sich zu sichern. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich durch IVM Gruebner verursachte Datenverluste beschränkt sich unsere Haftung auf den zur Rekonstruktion der Daten erforderlichen Aufwand unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Daten ergriffen hat.

12. Haftung

Für Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss haftet IVM Gruebner nur, wenn IVM Gruebner bzw. deren Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Bereich Webdesign haftet IVM Gruebner nicht für die über die Webseiten übermittelten Informationen, weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Versender rechtswidrig handelt, indem er die Information übermittelt.

Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragsgegenstand von fremder Seite oder durch Ein- und Umbau von Software sowie sonstiger Änderung, verändert worden ist. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Serverbetreiber die Programme auf Grund von vermeintlichen Sicherheitslücken oder zu hoher Arbeitsbelastung des Servers nicht auf seinem Server einsetzen will.

Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf den einmaligen Ertrag beschränkt, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere wird kein Ersatz für mittelbare oder unmittelbare Schäden gewährt.

Außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernimmt IVM Gruebner keine Haftung für etwaige Schäden, die auf die Verwendung von Software zurückzuführen sind. IVM Gruebner schließt zudem jede weitere Haftung für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen und Daten und/oder andere ideelle sowie finanzielle Verluste bzw. Schäden gleich welcher Art, aus. Etwaige gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber Händlern, Weiterverteilern und Distributoren werden hierdurch weder ersetzt noch beschränkt. Der Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch IVM Gruebner verursacht werden. Ansprüche aufgrund unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften zur Produkthaftung bleiben unberührt.

13. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen IVM Gruebner und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die beanstandete Bestimmung oder Vereinbarung ist durch eine Ersatzklausel zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Klausel ziemlich nahe kommt.

14. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Herford. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.